

Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016

(Wiederholung Stichwahl)

Wichtige Wahlinformationen für die Stimmabgabe

Am 4. Dezember 2016 findet die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016 statt.

Aus diesem Anlass ist darauf hinzuweisen, dass die Wählerinnen und Wähler der Wahlbehörde vor der Stimmabgabe eine Urkunde oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorlegen müssen, aus der ihre oder seine Identität einwandfrei ersichtlich ist. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere



Personalausweise, Pässe und Führerscheine,

überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise in Betracht. Ein Meldezettel oder eine amtliche Wahlinformation sind zum Nachweis der Identität <u>nicht geeignet!</u>

Besitzt die Wählerin oder der Wähler eine entsprechende Urkunde oder eine entsprechende Bescheinigung nicht, so ist eine Zulassung zur Stimmabgabe nur dann möglich, wenn sie oder er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist und kein Einspruch erhoben wird.

Um Verzögerungen bei der Stimmabgabe zu vermeiden, sollte daher jedenfalls eine der genannten Urkunden oder Bescheinigungen, wie etwa ein Personalausweis, ein Pass oder ein Führerschein mitgeführt und vorgewiesen werden!

Wahllokal: Gemeindehaus Ramsau - 2. Stock **Wahlzeit:** von 07,00 Uhr bis 12,00 Uhr